

Protokoll

**über die 30. GRB (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde
Beesten vom 17.08.2026 im Töddenhaus "Urschen"**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner ,

Ratsmitglieder

Budde, Manuel , Föcke, Ludger , Garmann, Ludger , Hormann, Claudia , Schnier, Tobias ,
Schoo, Stefan , Veer, Maximilian ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

Es fehlen:

Bohlin, Tanja (entschuldigt) , Föcke, Lars (entschuldigt) , Waga-Beestermöller, Bettina (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 11.05.2026
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Förderung des ländlichen Wegebaus
- Antragstellung zum 31.07.2026
5. Neubau des Hauses der Vereine
- Vorläufige Endabrechnung
6. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
- Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der nvb
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland
7. Zuschüsse an Vereine und Verbände

8. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Schießstand Beesten
9. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/009/2026
10. Kirmes 2026
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die 30. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 29. Sitzung vom 11.05.2026

Das Protokoll über die 29. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 11.05.2026 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

Bürgermeister Achteresch berichtet:

A) Bau eines Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten

Der Verein „Historische Marienkluse Poggerie e.V.“ hat das Projekt auf Bau eines touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen in Beesten auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße zwischenzeitlich abgeschlossen und auch schlussgerechnet. Die offizielle Eröffnung fand am 21.06.2026 im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes unter Beteiligung des Schirmherrn Landrat Burgdorf statt. Die Rückmeldungen während der und im Nachgang zur vorgenannten Veranstaltung waren durchweg positiv. Im Ergebnis ein gelungenes Projekt, das an zentraler Stelle über die regionale Kirchen- und Kulturgeschichte informiert und gleichzeitig die Attraktivität des Standortes steigert. Allen Initiatoren und an der Realisierung des Vorhabens Beteiligten ein großes Dankeschön.

Fristgerecht Mitte Juli 2026 konnte vom Verein mit Unterstützung der Verwaltung auch der Schlussverwendungsnachweis dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen vorgelegt werden. Die Prüfung steht noch aus. Mit einer Rückmeldung wird im September gerechnet. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 132.146,90 €. Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen Zuwendungen bzw. Zuschüsse der Gemeinde Beesten, der Emsländischen Sparkassenstiftung und der Kath. Kirchengemeinde von zusammen 50.000,00 € sowie LEADER-Mittel (vorbehaltlich der Prüfung des Verwendungsnachweises) von 53.179,41 € zur

Verfügung. Daneben hat der Verein Spenden in einer Höhe von rd. 29.000,00 € einwerben können, so dass sich sein Eigenanteil lediglich auf 326,47 € beläuft. Damit ist das Projekt nunmehr abgeschlossen.

B) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Die Firma Uphaus aus Thuine hat den Endausbau der Straße „Am Kamp“ abgeschlossen. Die im Zuge der Schlussabnahme festgestellten Restarbeiten sind allerdings noch auszuführen. Diese werden aktuell abgearbeitet.

Das Unternehmen hat bereits die Schlussrechnung vorgelegt. Nach Prüfung ergibt sich eine Abrechnungssumme von 286.015,82 €. Dieser Betrag liegt mit rd. 69.250,00 € deutlich unterhalb der Auftragssumme von 355.265,96 €. Die erheblichen Einsparungen sind im Wesentlichen auf durchgängig leicht erhöhte Mengenansätze und teils nicht zur Ausführung gekommene Positionen (Boden in verschiedenen Entsorgungsklassen ausgeschrieben pp.) im Rahmen der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Ingenieurbüro Gladen in Spelle zurückzuführen. Insgesamt ein gutes Ergebnis.

C) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Rahmen der Bundesförderungsprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Die Stadt Freren als förmlicher Antragsteller der Bundesförderung hat das gemeinschaftliche Projekt weiter vorangetrieben. Inzwischen liegen die vom Planungsbüro „Die Grünplaner Landschaftsarchitekten“ in Meppen erstellten Planunterlagen vor. Danach belaufen sich die Gesamtkosten für die Umwandlung des vorhandenen Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz an der B 214 im Sportzentrum Freren inkl. aller Nebenleistungen auf 1,14 Mio. €. Bauherr wird die Sportgemeinschaft Freren e.V. 1921 sein, um auch etwaige Mittel beim Kreissportbund einwerben zu können. Zur Finanzierung des Projektes sind bzw. werden Zuwendungen vom Bund (432.000 €), vom Landkreis Emsland (228.190 €) und vom Kreissportbund (150.000 €) beantragt. Auch die SG Freren hat eine nicht unerhebliche Beteiligung in Aussicht gestellt. Sollten alle Förderanträge wie vorgesehen bedient werden können, verbliebe ein Eigenanteil von ca. 280.000 € bis 300.000 €.

Für den 07.09.2026 ist nun das Antragsgespräch mit Vertretern des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung terminiert. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob sich danach noch Änderungen u.a. im Kosten- und Finanzierungsplan ergeben. Spätestens 4 Wochen nach dem obigen Termin ist der formelle Förderantrag von der Stadt Freren digital einzureichen. Sobald alle Fördermittelgeber erklärt haben, ob und in welcher Höhe sie sich am Projekt beteiligten werden, können der vorläufig finale Finanzierungsplan erstellt und die weiteren Gespräche auch mit den übrigen Vereinen und Kommunen geführt werden.

D) Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“

Bekanntlich hat Herr Rechtsanwalt Dr. Schulte aus Lingen für die Gemeinde Beesten beantragt, den von Herrn Matthias Mersch, Honer Straße 12, Beesten, über seinen Rechtsanwalt eingereichten Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ wegen fehlender Antragsbefugnis abzulehnen. Mit Schreiben vom 15.06.2026 hat die Gegenseite hierzu nun Stellung genommen. Darin werden insbesondere zwei Argumente für eine Beeinträchtigung von Herrn Mersch, hervorgerufen durch die vorgenannte Bauleitplanung, vorgetragen. Diese beziehen sich auf die Verschlechterung der Niederschlagssituation und die Berücksichtigung von Verkehrslärm. Innerhalb der vom Nds. Oberverwaltungsgericht gesetzten Frist von 2 Monaten hat Herr Dr. Schulte nun für die Gemeinde Stellung bezogen und den Vortrag als nicht substantiell zurückgewiesen. An der fehlenden Antragsbefugnis wird deshalb weiterhin festgehalten. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

E) Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Beesten wurde mit Verfügung vom 21.05.2026 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Emsland genehmigt. Die Kommunalaufsicht drängt auf eine besonders sparsame Haushaltsführung, da der Haushaltsausgleich im Finanzpla-

nungszeitraum bis einschließlich 2029 nur durch den Rückgriff auf die Überschussrücklagen möglich wird. Die Ertragssituation muss verbessert und die Aufwände reduziert werden, um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ein Defizit ausweist und somit nicht die erforderlichen Mittel für die Tilgungsleistungen erwirtschaftet, ist eine sehr sorgsame und äußerst restriktive Haushaltsführung erforderlich. Die Kommunalaufsicht geht bei der Genehmigung davon aus, dass die Gemeinde Beesten sich den aus den defizitären Haushalten ergebenden Handlungsbedarf bewusst ist und alle Anstrengungen unternommen werden, die Finanzlage künftig zu verbessern.

Ergänzend zur Verfügung der Kommunalaufsicht ist zu berichten, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde Beesten durch massive Einbrüche bei der Gewerbesteuer verschlechtert hat. Derzeit liegen die Gewerbesteuereinnahmen rd. 500.000 Euro unter dem Ansatz 2026 in Höhe von 1.750.000,00 Euro. Die weitere Entwicklung bleibt genau zu beobachten. Zudem führt eine Werksschließung zu einem weiteren Einnahmerückgang im Jahr 2027. Nach den ersten Berechnungen sinkt der Gewerbesteuerertrag unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten auf rd. 1.000.000 Euro. Dementsprechend wird sich der (neue) Gemeinderat u.U. mit einer Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2027 auseinandersetzen müssen, da weitere Einsparungen bei den Pflichtaufgaben nicht erkennbar sind.

F) Westenergie LokalStars (früher Westenergie Klimaschutzpreis)

Auf Empfehlung des Gemeinderates wurde das Projekt „Lesen verbindet“ der Kath. Bücherei Beesten am 29.05.2026 im Portal der Westenergie zum Award LokalStars eingereicht. Grundlage hierfür war die von Frau Alexandra Meiners vorgelegte Vorhabenbeschreibung. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 24.09.2026 um 17.30 Uhr im Rathaus in Freren statt.

G) Straßenunterhaltung 2026

Beschlussgemäß wurde der Bodenkulturzweckverband Lingen mit den Arbeiten zur diesjährigen Straßenunterhaltung in Beesten beauftragt. Die Ausführung der Unterhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde sind am vergangenen Freitag auf der Großen Straße angelaufen.

H) Seniorentag 2026

Am 05.06.2026 fand der Seniorentag im Haus der Vereine statt. Der Nachmittag war mit 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Für die Unterhaltung sorgte u.a. Bauer Brömmelkamp. Die Ausgaben für die Veranstaltung in Höhe von insgesamt 934,00 € konnten aus dem Haushaltsansatz (1.500,00 €) finanziert werden. Ein großer Dank geht an die Ratsmitglieder Bohlin, Hormann, Veer und Waga-Beestermöller für die Organisation.

I) Schützenfest 2026

Vom 06.-08.06.2026 feierte der Schützenverein St. Servatius Beesten 1657 e.V. sein Schützenfest erstmals auf dem neuen Schießstand und Außengelände am Haus der Vereine. Unter Beteiligung geladener Gäste fand am Samstag zunächst die Eröffnung des fertiggestellten Schießstandes und danach u.a. im Zelt auf dem neu gepflasterten Platz seitlich des Gemeindehauses das Schützenfest statt. Im Ergebnis gelungene Veranstaltungen, auch mit Blick auf die neu angelegten Infrastruktureinrichtungen.

J) Aufbringung von Boden auf einer Ackerfläche

Am 14.07.2026 teilt Herr Hummeldorf für die Fa. Laresta GmbH & Co. KG in Spelle mit, dass die genehmigte Aufbringung von Boden (gesiebte Kartoffelerde) auf einer Ackerfläche südlich des Flurweges bzw. östlich der Giegel Aa in Beesten nicht mehr in diesem Jahr, sondern voraussichtlich im Frühjahr 2027 erfolgen soll.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den Bericht des Ratsvorsitzenden zur Kenntnis.

Punkt 4: Förderung des ländlichen Wegebaus
- Antragstellung zum 31.07.2026

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass auf der letzten Ratssitzung beschlossen wurde, sich mit dem Ausbau der Jägerstraße inkl. Erneuerung des Brückenbauwerkes am neu aufgelegten Förderprogramm „Ländlicher Wegebau“ zu beteiligen. Insofern wurde verwaltungsseitig der entsprechende (sehr umfangreiche) Förderantrag erstellt und fristgerecht am 30.07.2026 digital beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen eingereicht. Nach Mitteilung der Förderstelle liegen dort insgesamt 148 Anträge vor. Die abschließende Bewertung bzw. das Aufstellen des Rankings soll zum Jahresende erfolgen. Von daher bleibt die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten.

Für den Ausbau der Jägerstraße auf einer Gesamtlänge von 1.845 m belaufen sich die Ausgaben für den Straßenbau auf rd. 695.200 €, für die Erneuerung des Brückenbauwerkes auf 322.000 € und für die Biotopvernetzung (Anpflanzung von 9 Trauben-Eichen) auf ca. 9.300 €. Zu den Gesamtkosten von rd. 1.026.500 € wurde eine Zuwendung in Höhe von 50 % bzw. rd. 513.250 € beantragt. Der Eigenanteil der Gemeinde wäre somit gleich hoch.

Daneben wurden für den Bereich der Samtgemeinde Freren noch 2 weitere Förderanträge für die Gemeinde Andervenne (nur Brückenbau) und die Gemeinde Messingen (Ausbau Brümseler Damm und St.-Georg-Straße) eingereicht. Nach einem intern erstellten Ranking auf Basis des Bewertungsschemas kämen die geplanten Vorhaben auf voraussichtlich 135 Punkte in Andervenne und jeweils 120 Punkte in Beesten und Messingen. Die max. mögliche Punktzahl liegt bei 190. Insofern ist eher nicht davon auszugehen, dass die eingereichten Förderanträge letztlich auch bewilligt werden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese im Gemeinderat vorgetragen.

Sollte der obige Förderantrag der Gemeinde Beesten nicht bedient werden können, wäre im Gemeinderat zu entscheiden, (zunächst) nur das Brückenbauwerk im Zuge der Jägerstraße gemeinsam mit den übrigen Brückenerneuerungen in Andervenne, Freren und Messingen gemeinschaftlich öffentlich auszuschreiben.

Ratsmitglied Schnier möchte wissen, ob sich das Ranking verbessert, wenn nur das Brückenbauwerk beantragt würde. Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass in diesem Fall aufgrund der vielen kleinen Flächen beidseits der Brücke bis zur nächsten Kreuzung, wahrscheinlich ein ähnlich schlechtes Ranking ermittelt würde.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Sachstandsbericht betreffend die Förderantragstellung im Rahmen des Programms „Ländlicher Wegebau“ zur Kenntnis zu nehmen. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, ist die Angelegenheit dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

Punkt 5: Neubau des Hauses der Vereine
- Vorläufige Endabrechnung

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass die restlichen Arbeiten im neuen Haus der Vereine und die Herstellung der Außenanlagen zwischenzeitlich sämtlich abgeschlossen werden konnten. Da sukzessive alle geprüften Schlussrechnungen eingereicht wurden, konnte der Schlussverwendungsnachweis fristgerecht noch am 30.06.2026 dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen persönlich übergeben werden. Die Prüfung desselben steht noch aus, muss aber mit Blick auf den EU-Kassenschluss bis zum 15.09.2026 erfolgt sein. Nach der Kostenschätzung des Architekturbüros Kimmer vom 16.08.2023 sollten sich die Gesamtausgaben des Projektes auf 1.649.576,00 € belaufen. Zur Finanzierung des Vorhabens waren seinerzeit Zuwendung nach der ZILE-Richtlinie in Höhe von 500.000,00 € (30,32 %) und ein Zuschuss des Landkreises Emsland von 200.000,00 € (13,1 %) vorgesehen. Der Eigenanteil der Gemeinde

Beesten hätte danach somit 949.576,00 € bzw. rd. 57,5 % betragen.

Die tatsächlichen Investitionskosten des rd. 2 Jahre andauernden Bauvorhabens belaufen sich nun auf 1.429.461,93 € brutto. Sie liegen damit 220.114,07 € bzw. rd. 13,3 % unter der vorgenannten Kostenschätzung. Zu den förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 1.294.589,97 € wurde eine Zuwendung nach der ZILE-Richtlinie von 392.519,68 € (somit 107.480,32 € weniger) angefordert. Seitens des Landkreises Emsland wird eine Förderung in Höhe von rd. 155.500,00 € (damit rd. 44.500,00 € weniger) erwartet. Zusätzlich konnten im Rahmen der Umsetzung des Projektes bekanntlich aber noch KfW-Mittel in Höhe von 28.275,00 € und eine Förderung durch die Nds. Bingo-Umweltstiftung von 8.420,00 € eingeworben werden. Nach Abzug aller (teils noch vorläufigen) Einnahmen ergibt sich derzeit ein kommunaler Eigenanteil von 844.747,25 € brutto bzw. ca. 59,1 %. Er liegt damit rd. 105.000,00 € unter der ursprünglich kalkulierten Summe. Insofern ein gutes Ergebnis bzw. fast eine „Punktlandung“. Sobald die Prüfung der Verwendungsnachweise beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen und beim Landkreis Emsland abgeschlossen sind, wird hierüber im Gemeinderat berichtet.

Die offizielle Einweihung des neuen Hauses der Vereine soll am Freitag, 04.09.2026, stattfinden. Hierzu wurde vor einigen Tagen die Einladung an alle Beteiligten (wie bauausführende Firmen und Planer, Fördermittelgeber, Nachbarn, Vereine und Verbände, Mitglieder des Schützenvereins St. Servatius) verschickt. Die Vorbereitungen für die Veranstaltung laufen. Bürgermeister Achteresch ergänzt, dass die Gaststätte Giesbrecht das Catering übernehmen wird. Der Fastabend „City“ wird am 02.09.2026 den Bogen anbringen. Auch ist ein Sandstein mit der Inschrift „Hof Hamann 1550 – 2022“ angefertigt worden.

Ratsmitglied Hormann fragt, ob noch weiteres Einrichtungsmaterial, wie Besteck, Teller, Platten, Schüsseln, Gläser, etc. angeschafft werden könne. Bürgermeister Achteresch wird die Höhe des Budgets hierfür erfragen und dann zusammen mit Ratsmitglied Hormann wie noch fehlenden Utensilien beschaffen.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, den vorstehenden Sachstandsbericht betreffend die Endabrechnung des Projektes auf Neubau eines Hauses der Vereine in Beesten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6: Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
- Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der nvb
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland

Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass die nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH nach interner Prüfung nun mitteilt, dass sie bereit wäre, auf dem Parkplatz am Ärztehaus (1. Parkreihe an der Hauptstraße unmittelbar nördlich der Hauptzufahrt) auf eigene Kosten eine DC-50-Ladestation (2 x 25 kW) nebst erforderlicher Nebenanlagen zu installieren und zu betreiben. Hierfür wäre der Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen den Grundstückseigentümern (Frau Helena Klassen und der Gemeinde Beesten) und der nvb smart GmbH erforderlich. Auf dem Gelände der Fa. Schüring befinden sich öffentliche Ladesäulen mit einer Leistung von 300 kW bzw. 22 kW. Wegen der Nähe zum geplanten Standort der nvb möchte diese „nur“ eine DC-50-Ladestation errichten. Sollte die Fa. Schüring die Schnellladesäule nicht mehr betreiben, wäre die Angelegenheit neu zu bewerten. Seitens der Kommune bleibt nun zu entscheiden, ob das Angebot der nvb auf Errichtung einer DC-50-Ladestation auf dem Parkplatz am Ärztehaus angenommen werden soll. Für diesen Fall wären der vorliegende Gestattungsvertrag zu unterzeichnen und eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Absicherung der Ladesäule zugunsten der nvb im Grundbuch einzutragen.

Zur öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland wurde gelegentlich im Gemeinderat berichtet. Das gemeinsame Vorhaben von Landkreis Emsland und den kreisangehörigen Kommunen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Emsland tritt jetzt in die entscheidenden

de Phase ein. Mit Schreiben vom 15.05.2026 fasst der Landkreis die wichtigsten Punkte hierzu noch einmal zusammen:

- Für den Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur werden keine öffentlichen Gelder verwendet (eigenwirtschaftlicher Betrieb), eine Beteiligung der Kommune ist damit kostenfrei (abgesehen vom personellen Aufwand).
- Der Landkreis Emsland übernimmt eine koordinierende Rolle und ist zentraler Ansprechpartner für die zukünftigen Betreiber / Konzessionäre.
- Die Kommunen sollen und müssen mitwirken, insbesondere bei der Standortfindung bzw. der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen bestimmten Standort.
- Sondernutzungs- oder Verwaltungsgebühren für die zukünftigen Betreiber / Konzessionäre sind nicht vorgesehen.
- Die wirtschaftliche Attraktivität einer Konzession setzt ein Vorzugsrecht des Konzessionärs für den Aufbau und Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Flächen voraus (ungeachtet eines notwendigen Bestandsschutzes).
- Der Ausbau wird stufenweise erfolgen; hierfür müssen die zukünftigen Betreiber / Konzessionäre Konzepte einreichen, in dem sie ein Startnetz beschreiben sowie Kriterien für einen bedarfsgerechten weiteren Ausbau.
- Für die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen.
- Der Entwurf dieser Kooperationsvereinbarung liegt nun vor. Diese Vereinbarung wird mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden geschlossen, da diese die Eigentümerinnen der entsprechenden Flächen sind. Für eine operativ effiziente Umsetzung des Vorhabens soll die Samtgemeinde die Kommunikation mit den Mitgliedsgemeinden übernehmen und damit die Schnittstelle zum Landkreis sein – so wie es hier ohnehin praktiziert wird.
- Eine Rückmeldung der einzelnen Mitgliedsgemeinden (über die Samtgemeinde) zur Beteiligung am Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Landkreis Emsland wird bis zum 03.07.2026 erbeten. Im Anschluss werden die Kooperationsvereinbarungen zur Unterzeichnung auf den Weg gebracht.

Die Mitglieder des Gemeinderates sehen nach eingehender Beratung im Angebot der nvb keinen Mehrwert. Im Zuge des Ausbaus der Ladeinfrastruktur über den Landkreis Emsland bestehe zumindest die Chance eine größere Station in Beesten zu bekommen. Vorteilhaft wäre nur die schnellere Umsetzung mit der nvb, die aber nicht stark ins Gewicht fällt, da bei Schüring schon (große) Ladesäulen stehen.

Insofern fasst der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Das Angebot der nvb smart in Nordhorn auf Errichtung einer DC-50-Ladestation in der 1. Parkreihe entlang der Hauptstraße unmittelbar nördlich der Hauptzufahrt auf den Parkplatz am Ärztehaus wird nicht angenommen.
- b) Die vorstehenden Ausführungen zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur werden zur Kenntnis genommen. Mit dem Landkreis Emsland ist die vorgestellte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Als zentrale Ansprechpersonen für die Samtgemeinde Freren und ihre Mitgliedsgemeinden sollen Bauamtsleiter Paul Thünemann und stv. Bauamtsleiter David Weltring benannt werden.

Punkt 7: Zuschüsse an Vereine und Verbände

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass auch in diesem Jahr wieder Zuschüsse an Vereine und Verbände ausgezahlt werden sollen. Die vorgesehenen bzw. beantragten Zuschüsse sind:

- Bücherei..... 1.000,00 €
- Heimatverein (Beetpflege)..... 500,00 €
- Volksbund 100,00 €

➤ Reit-, Fahr- und Zuchtverein Beesten.....	300,00 €
➤ Musikverein Beesten-Lünne	500,00 €
➤ Förderverein GS Beesten.....	211,08 €
➤ Förderverein OFW Beesten.....	250,00 €
➤ Historische Marienkluse Poggerie e.V. (Versicherungen).....	470,00 €
➤ Grillen Schülerlotsen	120,00 €
➤ Mutterkindkreis.....	90,00 €
➤ SV Fortuna Beesten (Zeltlager) Antrag Sitzgelegenheiten.....	300,00 €
Summe:.....	<u>3.841,08 €</u>

Im Haushalt stehen noch 5.288,00 € zur Verfügung, sodass die Haushaltsmittel auskömmlich wären.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, die Vereine und Verbände im Jahr 2026 – wie vorstehend aufgeführt – zu unterstützen.

**Punkt 8: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen - Schießstand Beesten**

Bürgermeister Achteresch teilt mit, dass bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a GemHKVO gelten. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

- | | | |
|-----------------------------|---|------------------------------------|
| ➤ bis zur Höhe von 100,00 € | - | Bürgermeister der Gemeinde Beesten |
| ➤ über 100,00 € | - | Rat der Gemeinde Beesten. |

Über die Annahme folgender Geldzuwendung ist zu entscheiden:

Für den Schützenverein St. Servatius Beesten ist im Zuge der Herstellung des neuen Schießstandes folgende Spende eingegangen:

- | | | |
|--------------------------|---|----------|
| ➤ Schroer Elektro, Lünne | - | 200,00 € |
|--------------------------|---|----------|

Die Gesamtsumme der Spenden für den neuen Schießstand beträgt damit aktuell 40.283,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, der Annahme und Vermittlung der zweckgebundenen Spende für den Schützenverein St. Servatius Beesten für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine zuzustimmen.

Punkt 9: Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland sowie Gewährung von Zuschüssen zu den Busfahrtkosten für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager und internationale Begegnungen
Vorlage: III/009/2026

Bürgermeister Achteresch berichtet, dass der Kreistag des Landkreises Emsland am 08.12.2025 beschlossen hat, die Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2026 anzupassen. Der Zuschuss für internationale Begegnungen im Ausland wurde von 3,50 € auf 5,00 € pro Fördertag und Teilnehmenden erhöht; der Zuschuss für Begegnungen im Inland mit Partnern aus Osteuropa von 1,75 € auf 2,50 €. Damit erfolgt eine Angleichung an die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager. Die Auszahlung der Zuschüsse für internationale Begegnungen erfolgt durch

die Samtgemeinde Freren.

Weiterhin wurde in der Kreistagssitzung vom 16.03.2026 ein Fördermodell zur Unterstützung bei den Busfahrtkosten von Jugendwanderungen, -fahrten und -lagern sowie internationalen Begegnungen beschlossen. Gefördert werden jeweils die Hin- und Rückfahrt zur Freizeit- bzw. Begegnungsstätte bei Jugendfreizeiten sowie internationalen Begegnungen nach den Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften.

Förderfähig sind Fahrten mit einem Bus, in dem mehr als neun Personen inkl. Fahrer mitfahren können und für den ein Personenbeförderungsschein benötigt wird (also keine Bullis). Pro Maßnahme können bis zu fünf Busse berücksichtigt werden.

Der Fördersatz beträgt 1,30 € je gefahrenem Kilometer und Bus, bei einer maximalen Wegstrecke von 1.000 km (Hin- und Rückfahrt zusammen). Fahrten vor Ort, z.B. Tagesausflüge, sind nicht förderfähig. Die Nutzung eines oder mehrerer Busse und die gefahrenen Kilometer sind durch einen Beleg des Busunternehmens nachzuweisen.

Damit keine anteilige oder mehrfache Auszahlung der Unterstützung der Buskosten erfolgt, soll die Auszahlung des Kreiszuschusses ausschließlich durch die Kommune erfolgen, in der der jeweilige Maßnahmenträger bzw. die antragstellende Organisation (z.B. die Kirchengemeinde oder der Sportverein) ihren Sitz hat. Die Erstattung durch den Landkreis erfolgt am Jahresende.

Bisher hat sich die Gemeinde Beesten an der Förderrichtlinie des Landkreises Emsland orientiert und einen Zuschuss in gleicher Höhe gewährt.

Die erforderlichen Mittel im Bereich Jugendwanderungen, -fahrten und -lager stehen teilweise im Haushaltsplan zur Verfügung. Sofern die Mittel nicht ausreichen, sind diese überplanmäßig bereitzustellen. In den nächsten Jahren müssen weitere finanzielle Mittel eingeplant werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.03.2026 zu den neuen Grundsätzen der Förderung von Busfahrtkosten und der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses werden Zuschüsse zu den Busfahrtkosten im Bereich der Jugendwanderungen, -fahrten und -lager rückwirkend zum 01.01.2026 in gleicher Höhe wie vom Landkreis Emsland gewährt. Sofern die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese überplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 10: Kirmes 2026

Bürgermeister Achteresch erklärt, dass die Kirmes in Beesten von Freitag, 18.09.2026, bis Sonntag, 20.09.2026, auf dem Parkplatz am Haus der Vereine stattfindet. Am Freitag sollen die Fahrgeschäfte und Buden bis 22 Uhr geöffnet haben. Mit den Gewerbetreibenden, die aufgrund der zu hohen Kosten keine Anzeige in der Lingener Tagespost mehr schalten wollen, soll das Budget für die Freikarten der Kinder geklärt werden. Am Sonntag wird es einen Wettbewerb für die Fastabende (1 Mann und 1 Frau; Zeiten werden addiert) geben. Hierzu ist ein Bullriding organisiert worden; Kosten: 400 €. Die Erstplatzierten erhalten ein Preisgeld.

Die Schausteller haben angemerkt, dass die Freikarte im Vorfeld an die Kinder verteilt werden sollten. Die bislang übliche festgelegte Zeit für Freifahrten habe den Nachteil, dass insbesondere davor und danach kaum Betrieb an den Fahrgeschäften herrscht. Mit verteilten Freikarten würden sich die Fahrten über die gesamte Kirmeszeit verteilen.

Die Gemeinderatsmitglieder beraten sodann über das Für und Wider verschiedenster Verteilmethoden (z.B.: in der Grundschule, über den Sportverein pp., an Verteilterminen). Die Ent-

scheidung soll im Kirmesausschuss gefällt werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Verkehrslärm Hauptstraße

Bürgermeister Achteresch berichtet, dass sich eine Anwohnerin der Hauptstraße über den Verkehrslärm auf der Hauptstraße in Beesten beschwert hat. Die Hauptstraße entwickle sich insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, aber auch tagsüber, regelrecht zu einer Rennstrecke. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h werde regelmäßig deutlich überschritten. Dadurch entstehe ein enormer Lärm, der für die Anwohner inzwischen eine erhebliche Belastung darstellt. Für sie selbst sei die Belastung inzwischen so groß, dass sie darüber nachdenke, umzuziehen. Sie bittet die Gemeinde ausdrücklich darum, die Situation vor Ort zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Geschwindigkeitsüberschreitungen und die damit verbundene Lärmbelastung zu reduzieren.

Bürgermeister Achteresch erklärt weiter, dass die Möglichkeiten der Gemeinde sehr begrenzt sind, da es sich bei der Hauptstraße um eine Landesstraße handle. Mit dem eigenen Messgerät der Gemeinde Beesten und ggf. den Messgeräten aus Messingen und / oder Freren, sollen zunächst die Geschwindigkeiten im „Dunkelmodus“ (Geschwindigkeit wird nicht angezeigt) ermittelt werden. Mit diesen Daten kann ggf. eine Geschwindigkeitsreduzierung per Beschilderung erreicht werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Gemeindenachrichten / Gemeinde-App

Bürgermeister Achteresch fragt sich, ob die (gedruckten) Gemeindenachrichten nicht wieder aktiviert werden sollten. Viele Ältere fühlen sich abgehängt, weil sie die Gemeinde-App nicht nutzen (können). Aber auch die App läuft schleppend. Es könnten viel mehr Themen, Termine und Infos, insbesondere der Vereine darüber veröffentlicht werden.

Nach eingehender Beratung sprechen sich die Ratsmitglieder einvernehmlich dafür aus, Werbung sowohl für einen neuen Redakteur der Gemeindenachrichten als auch für mehr Beiträge für die Gemeinde-App und an wen man sich hierzu wenden kann, zu machen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Sportverein Fortuna Beesten

Ratsmitglied Schnier berichtet, dass ein Junge aufgrund seines Verhaltens aus dem Sportverein ausgeschlossen worden sei. Seines Erachtens sei ein Vereinsausschluss ein zu harter Schritt. Bürgermeister Achteresch erklärt, beide Seiten zu kennen und mit diesen Gespräche führen zu wollen.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Sichtdreieck Wilster Straße / Messinger Straße Richtung Messingen

Ratsmitglied Garmann erklärt, dass das Sichtdreieck an der Einmündung der Wilster Straße

auf die Messinger Straße (L 57) Richtung Messingen dringend freigeschnitten werden muss. Bürgermeister Achteresch erklärt, dass sich Gemeindearbeiter Bohlin kurzfristig darum kümmern werde.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt die 30. Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten sodann um 21:50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer